

Initialvorschlag der Kriterien für die erste Punktebewertung zu § 10 (1):

- (1) Flora und Fauna
Positive Auswirkung auf Pflanzen- und/oder Tierwelt.
- (2) Gesellschaftspolitische Bedeutung.
Positiver Nutzen für die Allgemeinheit.
- (3) Erziehung und Jugendförderung
Besonderer Einfluss auf die Belange der nachwachsenden Generationen.
- (4) Energieschonendes Verhalten
Besonders Energieeinsparung und -gewinnung.
- (5) Langlebigkeit
Würdigung eines möglichst langlebigen Konzepts.
- (6) Originalität
Geistreiche Umsetzung, Innovation.
- (7) Beispielhaftigkeit
Projekte oder Maßnahmen, die leicht multipliziert oder kopiert werden können.
- (8) Persönlicher Einsatz
Hoher persönlicher Einsatz für das Projekt
- (9) Überregionalität
Ausstrahlung über die Grenzen von Buseck hinaus.
- (10) Nachhaltigkeit
Schonung und Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Punktesystem:

- 0 – keine Auswirkung, unbedeutender Beitrag
- 1 – geringe Auswirkung, indirekter Nebeneffekt
- 2 – spürbare Auswirkung, Nebeneffekt
- 3 – deutliche Auswirkung, großer Nebeneffekt
- 4 – starke Auswirkung, große Leistung, großer beabsichtigter Effekt
- 5 – herausragende Auswirkung, exzellenter Beitrag, Genialität, überragende Leistung